

STALLORDNUNG - Reitanlage Galms

Allgemeines

Ein Rauchverbot besteht in sämtlichen Gebäulichkeiten und Räumen, ebenfalls in der Reithalle. In der Reithalle und auf dem Springplatz sind Hunde nicht zugelassen.

Während dem Reiten muss der eigene Hund an der Leine oder im Auto sein.

In der Reithalle, auf den Außenplätzen, den Stallgassen und auf den Putzplätzen ist von den Reitern für Ordnung zu sorgen, d. h. Pferdeäpfel usw. sind unverzüglich zu entsorgen.

Vor Verlassen der Boxen und der Halle sind die Hufe auszukratzen. Pferdeäpfel auf den Zuwegungen und den ortsnahen Straßen sind "abzuäppeln".

Fahrzeuge und Verkehr

Aus Sicherheitsgründen ist auf den Zufahrtswegen und dem Areal ruhiges und rücksichtsvolles Fahren zwingend. Zum Parkieren ist genügend Platz vorhanden; also Durchfahrten, Abspritzplatz, Eingänge und Umschlagplätze freihalten. Ebenso ist neu Parkverbot auf dem geteerten Vorplatz (vor den Aussenboxen).

Transporter und Anhänger sind auf die vorgesehenen Abstellplätze zu parkieren.

Longieren

Der Bodenarbeitsplatz (hinter den Paddocks) kann zum Longieren jederzeit benützt werden.

Das Longieren auf dem Aussenplatz ist verboten. In der Reithalle ist das Longieren nur in den Wintermonaten gemäss separaten Plan erlaubt. Sollte das Pferd an der Longe die anderen Reiter in Gefahr bringen, ist das Longieren sofort einzustellen.

Reitbetrieb und Anlage

Der Schulbetrieb soll von Einzelreitern (Personal und Pensionären) nicht durch "Hineinreiten" gestört werden. Eine Volte soll zu diesem Zweck immer frei sein.

Mit übermütigen Privat- und Pensionspferden sind auf Kinder- und Anfängerstunden Rücksicht zu nehmen. Während den Unterrichtsstunden in der Halle ist eigenständiges Springen allen Reitern untersagt.

Wird in der Halle Hindernismaterial benötigt, ist dieses unmittelbar nach dem Springen zu versorgen, insofern keine weiteren Springstunden folgen.

Springplatzbenützer haben auf Unterrichtsstunden Rücksicht zu nehmen. Der Platz ist im gleichen Zustand zu verlassen, wie er angetreten wurde (betrifft auch Hindernisse).

Kinder:

Jede Aufsichtsperson sorgt dafür, dass Pferde – weder in der Box noch unter dem Reiter – erschrecken, dass Kinder nicht auf der Bande oder in der Stallgasse herumturnen und dass rund um Hallen und Plätze nicht laut oder hektisch gespielt wird.

Pferde und Stallungen

In und vor den Stallungen soll es möglichst sauber und ruhig sein. Jedermann kann dazu beitragen, indem man den Stall so verlässt wie man ihn angetreten hat.

Füttern, Misten und Einstreuen ist Sache des Personals.

Nachfüttern ist aus Rücksichtnahme auf die anderen Pferde ausdrücklich verboten.

Der Besitzer haftet vollumfänglich für Schäden, die durch sein Pferd verursacht werden.

Stallruhe

Samstag/Sonntag: 19.00 Uhr

Montag bis Freitag: 21.00 Uhr

Ausnahme: Turniere, Notfälle

Bitte Licht nicht unnötig brennen lassen. Der letzte Benützer hat das Licht zu löschen (Stall, Halle, Garderobe, WC, Aufenthaltsraum).

Lausen der 18.01.2026